

**05.02.2009:
Termine Merkblatt**

Liebe Geocacher!

Diese Box wurde aus Ihrem Versteck im Inneren dieser Höhle entfernt und hier am Höhleneingang für Sie deponiert! Dazu folgende Begründung:

Höhlen sind besonders geschützte Bereiche gemäß § 32 Naturschutzgesetz. Höhlen sind äußerst sensible Ökosysteme, die vielen vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten.

Höhlen dienen als Aufenthaltsorte und Winterquartiere für viele Fledermausarten, manche aber auch für Feuersalamander und seltene Insektenarten sowie für viele andere Kleinlebewesen.

Vom 15. November bis zum 15. April sollten Höhlen deshalb **gar nicht** betreten werden.

Nach dem Denkmalschutzgesetz machen Sie sich strafbar, wenn Sie in Höhlen graben oder auch nur die Ablagerungen durchwühlen. Sie können dabei eventuell vorhandene Kulturschichten und andere Zeugnisse aus der Vorzeit unwiederbringlich zu zerstören!

Helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, die "Welt ohne Licht" unversehrt zu erhalten. Sie sind als Gast in ihr willkommen. Erfreuen Sie sich an ihrer Schönheit und Einzigartigkeit, aber schützen Sie die Höhle und respektieren Sie die Bedürfnisse der "Höhlenbewohner"!

Deponieren Sie bitte künftig keine Geocaches mehr in Höhlen oder in anderen sensiblen Bereichen in der freien Natur.

Bitte verbreiten Sie diese Information auch an andere Geocacher und an Leute mit ähnlichen Freizeitbeschäftigungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung
Baden-Württemberg e.V.
Postfach 500 726

70337 Stuttgart

E-Mail: kontakt@lhk-bw.de

Mai 2008